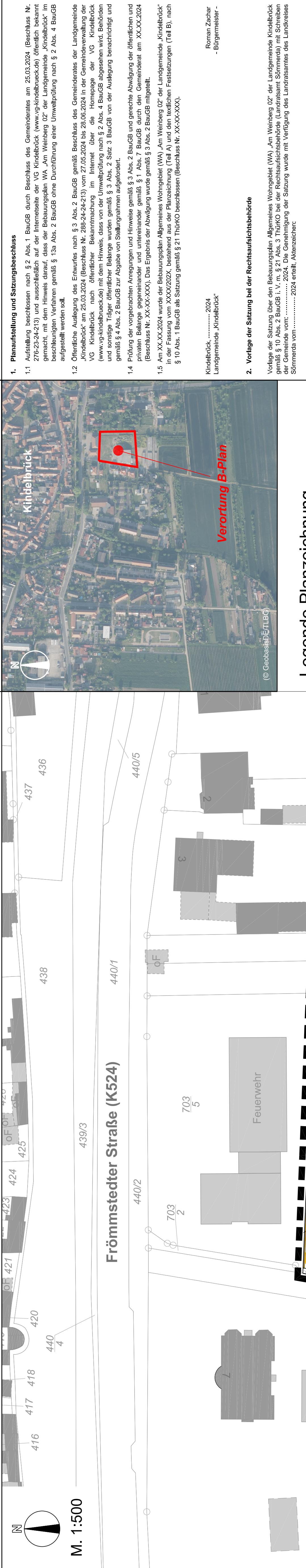
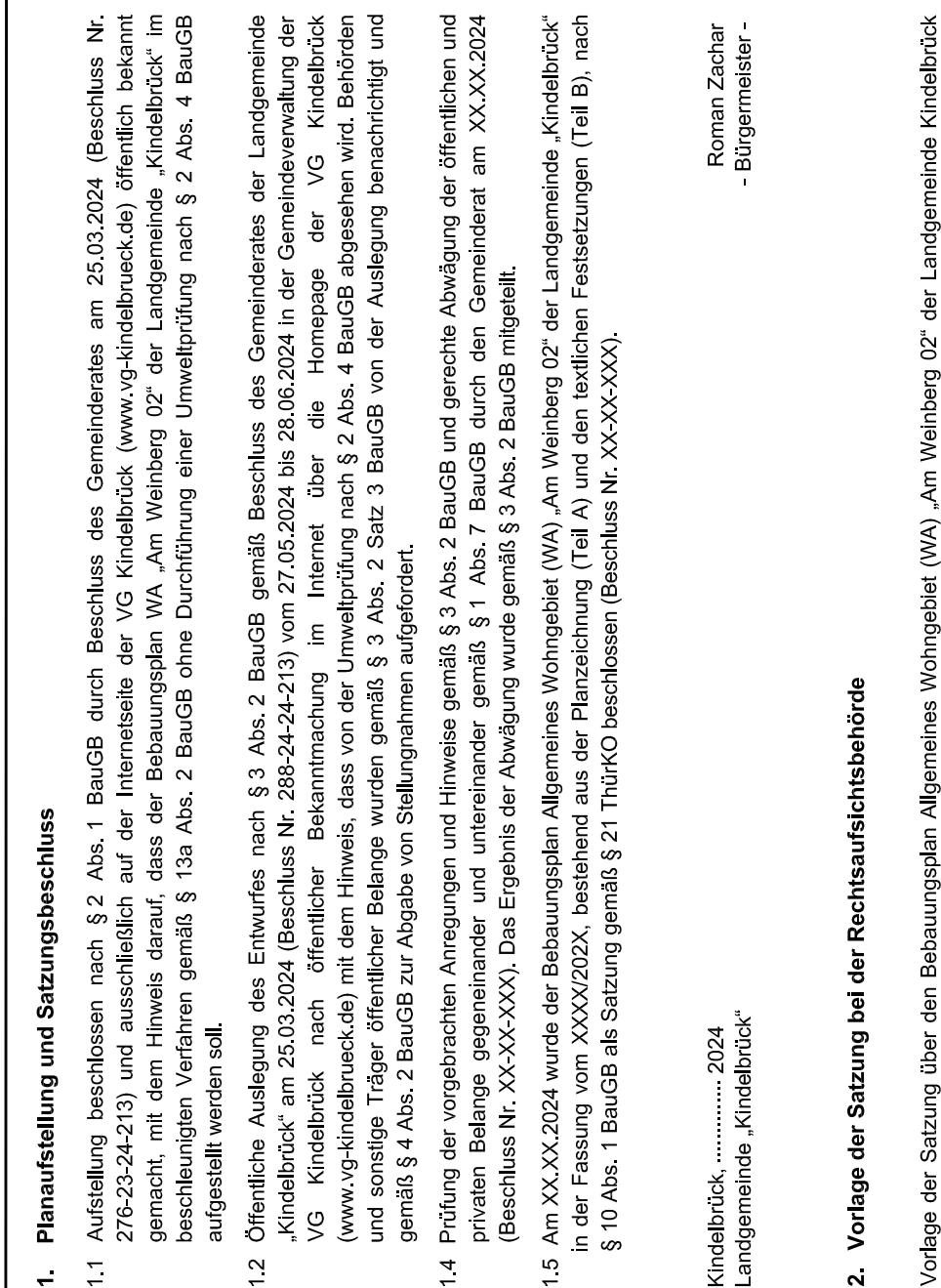


Bebauungsplan Allgemeines Wohngebiet "Am Weinberg 02" Kindelbrück

PLANZEICHNUNG (Teil A)



ÜBERSICHTSKARTE



VERFAHRENSSVERMERKE

1. Planaufstellung und Satzungsbeschluss
1.1 Aufstellung nach § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Gemeinderates am 25.03.2024 (Beschluss Nr. 276-2024-15 ausgestellt am 06.04.2024). Aufstellung der C-Bewilligung (Bewilligungsbeschluss) aufgrund der Baugenehmigung nach § 2 Abs. 2 BauGB.
1.2 Offizielle Auslegung des Entwurfs nach § 2 Abs. 2 BauGB gemäß Beschluss des Gemeinderats der Landgemeinde Kindelbrück im 25.03.2024 (Beschluss Nr. 285-2024-13 vom 07.03.2024 bis 26.03.2024 in der Zeitraum der C-Bewilligung). Der Entwurf ist im Internet unter www.vg-kindelbrueck.de abrufbar. Die Auslegung erfolgt durch den Gemeinderat der Landgemeinde Kindelbrück.
1.3 Die Genehmigung des Entwurfs erfolgt mit dem Gemeinderat am 27.03.2024 (Beschluss Nr. 286-2024-14 ausgestellt am 06.04.2024).
1.4 Prüfung der vorgeschriebenen Anträge und Hinweise gemäß § 1 Abs. 2 BauGB durch die Abwägung der öffentlichen Wohlgemeinde. Am Weinberg 02 der Landgemeinde Kindelbrück werden sämtliche Anträge und Hinweise gemäß § 1 Abs. 2 BauGB berücksichtigt und entschieden. Einzelne Anträge und Hinweise werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch die Abwägung berücksichtigt und entschieden.

Vorlage der Stützung über den Bebauungsplan Allgemeines Wohngebiet (WA). Am Weinberg 02 der Landgemeinde Kindelbrück genauso § 1 Abs. 2 BauGB und gerechte Abwägung der öffentlichen Wohlgemeinde. Am Weinberg 02 der Landgemeinde Kindelbrück werden sämtliche Anträge und Hinweise gemäß § 1 Abs. 2 BauGB berücksichtigt und entschieden. Einzelne Anträge und Hinweise werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch die Abwägung berücksichtigt und entschieden.

Roman Zachar - Bürgemeister -

Roman Zachar - Bürgemeister -